

Pressemitteilung der Lübecker Elterninitiative HortretterInnen

Lübecker Elterninitiative HortretterInnen reicht Petition beim Schleswig-Holsteinischen Landtag ein

Am 26.11.2017 wurde von der Elterninitiative der HortretterInnen über ihr Mitglied Juleka Schulte-Ostermann (Erziehungswissenschaftlerin MA, Diplom-Kriminologin und zugleich Elternvertreterin und Elternbeirätin einer Lübecker Kita) eine Petition beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingereicht. Mit der Petition möchte die Initiative rechtlich prüfen lassen, ob die Stadt Lübeck, Fachbereich 4 gegen Bundesgesetze mit der jetzigen Form der Betreuten Grundschule verstößt. Denn die Betreute Grundschule wird in Lübeck nicht als Kindertageseinrichtung gemäß dem SGB VIII eingestuft, so dass das Kitagesetz keine Anwendung findet. „Anlass für die Petition war für mich ein Urteil aus Bayern von 2015, das die Betreute Grundschule als Kindertagesstätte gemäß dem SGB VIII einstuft“, erklärt Frau Schulte-Ostermann. Da die Petition möglicherweise von Bedeutung für das ganze Land Schleswig-Holstein hat, „habe ich sie am 06.12.2017 auch noch einmal als öffentliche Petition eingereicht, damit alle, die das Thema ebenfalls wichtig finden, diese online unterschreiben können“, so Schulte-Ostermann weiter. Der Grund für die Petition durch die Elterninitiative der HortretterInnen ist der große Qualitätsunterschied zwischen den Horten und den Betreuten Grundschulen: So sind zum Beispiel der Betreuungsschlüssel und die professionelle Qualität durch ausgebildete Fachkräfte an den Horten per Kitagesetz verbindlich vorgeschrieben und besser als an den Betreuten Grundschulen, bei denen es keine gesetzlichen und damit keine verlässlichen Vorgaben gibt. Auch sind die Raumkapazitäten in den Horten umfassender, als an den Betreuten Grundschulen und entsprechend den unterschiedlichen und entwicklungsbedingten Raumbedarfen von Kindern, z.B. Hausaufgabenräume, Ruheräume/-ecken, eigene Essräume, Spiel- /Werkräume, am Nachmittag jederzeit zugängliche eigene Turnhallen/-räume. „Die Zunahme des Betreuungsbedarfes von Schulkindern bedingt zwingend, dass diese Betreuung auch qualitativ hochwertig ist und nicht nur eine „Aufsicht“ über, ein „Aufbewahren“ von Kindern umfasst“, so die deutlichen Worte von Frau Schulte-Ostermann. Die HortretterInnen vertreten den Standpunkt, dass auch die Chancengleichheit es gebietet, dass alle Kinder eine gleichwertige Betreuung am Nachmittag erhalten können. Und dies unabhängig davon, ob sie einen Platz in der Betreuten Grundschule oder in einem Hort erhalten haben. Andernfalls werden Kinder von weniger gut verdienenden Eltern gegenüber den Kindern besser verdienender Eltern benachteiligt. Denn besser verdienende Eltern können sich im Falle der Hort-Schließungen oder des Nichterhaltens eines Hortplatzes auch eine private, qualitativ hochwertige und zeitlich umfassende Schulkinderbetreuung leisten. „Die LübeckerInnen aber, die über weniger Einkommen verfügen, müssen gezwungenermaßen ihre Kinder in die Schulbetreuung der Grundschulen geben, die es gibt/die sie bekommen haben, was sich auch auf den schulischen Erfolg und später auf den beruflichen Lebensweg ihrer Kinder benachteiligend auswirken kann und das ist schlicht ungerecht und nicht hinnehmbar“, so die Erziehungswissenschaftlerin Schulte-Ostermann. Und auch der der Bildungsauftrag an den Betreuten Grundschulen kann nach Ansicht der Elterninitiative nur erfüllt werden, wenn auch dort die gleichen Qualitätsstandards wie an den Horten verbindlich gelten und geschaffen werden.

Weitere Informationen zu der Initiative der HortretterInnen:

- Mitglieder: Zahlreiche Eltern von Krippen-, Kita- und Hortkindern sowie Elternvertretung/Elternbeirat der Horte: Hort St. Marien, Hort Idun, Hort Griechenzentrum, Hort Grauer Esel e.V., Hort Wilder 13
- Gründung der Initiative: Jahreswechsel 2016/2017
- Web: www.hortretter.de